



# Augenblick 4

September/2006

Aktuelle Kurzinformationen des Städte- und Gemeindetages  
Mecklenburg-Vorpommern für Gemeindevertreter

## Zeit für den vierten Augenblick

Zum vierten Mal stellen wir in unserer kleinen Schrift den Gemeindevertretern Kurzinformationen zur Verfügung.

Der Landtagsbeschluss zur Verabschiedung des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes stellt auch für unsere Arbeit einen wichtigen Schnitt dar. Rund vier Jahre haben wir gegenüber der Landesregierung, dem Landtag und nicht zuletzt unseren Mitgliedern für ein gemeindefreundliches, zukunftsfähiges und praktikables Gesetz gekämpft – nicht immer mit Erfolg.



Da das Verwaltungsmodernisierungsgesetz eine ganze Reihe handwerklicher Fehler aufweist, war unser Sachverstand aber auch nach dem Gesetzesbeschluss gefragt. Die Umsetzung der Funktionalreform II mit den damit verbundenen personellen Auswirkungen, der Beginn in den Aufbaustäben zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten, die zukünftig in einem Kreis zusammenarbeiten und unterschiedliche Auslegungen zwischen verschiedenen Ministerien forderten Auslegungshilfen von uns.

In Seminaren für die kommunalen Studieninstitute Vorpommern und Mecklenburg habe ich versucht, für die ersten Auslegungsprobleme Orientierungshilfen zu geben. Auch weiter wird die Umsetzung des Verwaltungsmodernisierungsgesetzes neben meinen europapolitischen und umweltpolitischen Kernaufgaben ein wichtiger Schwerpunkt meiner Arbeit bleiben.

Ihr

Arp Fittschen  
Referent in der  
Geschäftsstelle des  
Städte- und Gemeindetages

## Neues Vorstandsmitglied gewählt

Durch das Ausscheiden von Senator Sebastian Schröder (Hansestadt Rostock) aus dem Vorstand wurde anlässlich der letzten Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages am 26. 4. 2006 in Schwerin die Nachwahl eines Vorstandsmitgliedes erforderlich.

Die Delegierten wählten den Bürgermeister der Gemeinde Kröslin, Wolfgang Woy, im zweiten Wahlgang zum Vorstandsmitglied.

## Wegfall der Mindestausstattung im FAG ist verfassungsgemäß

Enttäuschend für die Städte, Gemeinden und Landkreise fiel das Urteil des Landesverfassungsgericht über das FAG 2004 aus (abgedruckt im „Überblick“, H. 6 S. 330).

Das Verfassungsgericht hielt im Ergebnis den Wegfall der Mindestfinanzausstattung für mit der Landesverfassung vereinbar. Das Recht auf Mindestfinanzausstattung der Kommunen besteht nur in den Grenzen der Leistungsfähigkeit des Landes. Nach Auffassung des Gerichts lässt es sich nicht feststellen, dass die Kommunen im Land Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr in der Lage wären, ein Mindestmaß an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben zu erledigen. Sie verfügen dafür noch über hinreichende wirtschaftlich und sparsam einzusetzende Mittel.

Dieses Urteil kann natürlich nicht befriedigen. Für den Städte- und Gemeindetag ist dies ein Signal, seine Hoffnungen auf eine gerechte Finanzausstattung nun nicht mehr beim Verfassungsgericht zu suchen. Wir werden uns noch stärker in die Gesetzgebungsdiskussion zu den jeweiligen Finanzausgleichsgesetzen einbringen. Da nach Auffassung des Verfassungsgerichts die Landesverfassung den Kommunen und ihren Spitzenverbänden kein Recht auf eine formalisierte Einbeziehung in das Gesetzgebungsverfahren und sein Vorfeld einräumt, werden wir für eine solche künftige Verfassungsregelung kämpfen. Erste Gespräche haben wir bereits anlässlich unserer Landesauschusssitzung im Juni geführt.

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an Klaus-Michael Glaser [glaser@stgt-mv.de](mailto:glaser@stgt-mv.de).

### Kommunaler Kennzahlenvergleich 2006 abgeschlossen

Der Kommunale Kennzahlenvergleich für die Ämter in Mecklenburg-Vorpommern 2006 ist abgeschlossen. Von insgesamt 78 Ämtern haben 53 Ämter am diesjährigen Kennzahlenvergleich teilgenommen. Von den 29 Ämtern mit geschäftsführender Gemeinde haben sich 22 und von den 49 Ämtern ohne geschäftsführende Gemeinde 31 beteiligt.

Erste Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs wurden auf der Auswertungsveranstaltung Anfang Juli vorgestellt und diskutiert. Jedes teilnehmende Amt hatte bis Ende August Zeit, seine Angaben zu überprüfen und zu korrigieren.

Derzeit werden die Ergebnisse zusammengestellt, interpretiert und dann anonymisiert in der Schriftenreihe des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern als Band 28 veröffentlicht.

Bei Interesse können Sie diesen Band dann als Broschüre oder auf CD-ROM bei Frau Ilse (Tel.: 0385-3031225, [Ilse@stgt-mv.de](mailto:Ilse@stgt-mv.de)) zum Preis von 5,00 Euro für Mitglieder und 15,00 Euro für Nichtmitglieder erwerben.

### Klagen gegen das Verwaltungsmodernisierungsgesetz

Zwischenzeitlich haben alle Landkreise bis auf Bad Doberan und Ludwigslust sowie die CDU-Fraktion Klage gegen das aus ihrer Sicht verfassungswidrige Gesetz vor dem Landesverfassungsgericht eingereicht. Die Klagen wenden sich vornehmlich gegen das Zustandekommen des Gesetzes und die Kreisgebietsreform. Weiterhin beabsichtigen die kreisfreien Städte Wismar, Stralsund, Greifswald und Neubrandenburg Verfassungsbeschwerden einzulegen. Die Klageschriften liegen aber noch nicht vor.

Bei weitergehenden Fragen wenden Sie sich bitte an Arp Fittschen [fittschen@stgt-mv.de](mailto:fittschen@stgt-mv.de).

### Aufbaustäbe noch nicht arbeitsfähig

Nach dem Funktional- und Kreisgebietsreformgesetz (FKrG – Art.1 Verwaltungsmodernisierungsgesetz) sollen seit dem 1. August die so genannten Aufbaustäbe die Kreisgebietsreform vorbereiten. Den Aufbaustäben gehören die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister/Bürgermeisterin der kreisfreien Städte an. Nur im Bereich Mittleres Mecklenburg-Rostock konnte bisher ein Aufbaustab gebildet werden, der grundsätzlich arbeitsfähig ist. Vorsitzender ist Landrat Thomas-Jörg Leuchert. Die Geschäftsstelle ist in Bad Doberan. Sie wird zusammengesetzt aus Mitarbeitern der drei Gebietskörperschaften Rostock, Bad Doberan und Güstrow. Die Entscheidungen im Aufbaustab werden einstimmig getroffen. Im künftigen Kreis Westmecklenburg wurde ein Aufbaustab gebildet dessen Vorsitzender Landrat Erhard Bräunig ist.

Über eine Geschäftsordnung konnte bisher keine Einigkeit erzielt werden. Im künftigen Kreis Südvorpommern wurde ein Aufbaustab gegründet dessen Vorsitzender Landrat Dr. Volker Böhning ist. In den beiden anderen künftigen Kreisen stehen die Entscheidungen noch aus. Insgesamt lässt sich sagen, dass sich die

Aufbaustäbe noch in einer Findungsphase befinden. Diese muss bald beendet sein, da die Aufbaustäbe nicht nur die Kreisgebietsreform vorbereiten sollen (insbesondere den Personalübergang und die Auseinandersetzung) sondern auch in die tägliche Arbeit der Vertretungen eingebunden sind. Letztere können nämlich keine Entscheidungen, die den künftigen Kreis betreffen, mehr fassen ohne den Aufbaustab zu beteiligen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Arp Fittschen [fittschen@stgt-mv.de](mailto:fittschen@stgt-mv.de).

### Wiederholung der Kommunalwahl wegen fehlenden Kandidatennamens auf dem Stimmzettel

Gleichzeitig mit den Landtagswahlen wird in der Stadt Schönberg eine Wiederholungswahl zur Stadtvertretungswahl von 2004 durchgeführt werden. Dem liegt ein Urteil des Verwaltungsgerichts Schwerin zugrunde, das wir im „Überblick“, Heft 9 S. 518 abgedruckt haben.

Der letzte Bewerber der FDP-Liste wurde auf den Stimmzetteln nicht abgedruckt. Die Wahlanfechtungen von einigen Kandidaten und der Rechtsaufsichtsbehörde wies die Stadtvertretung mehrheitlich zurück mit der Begründung, dass der Fehler keine Mandatsrelevanz hätte. Dies sah das Verwaltungsgericht anders. Der Wähler hatte gar keine Chance, diesen Kandidaten zu wählen, was sowohl das Ergebnis für seine Liste als auch die Reihenfolge der Nachrücker auf dieser Liste beeinflusst hat. Dieser gravierende Wahlfehler konnte nur durch die Wahlwiederholung geheilt werden.

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an Klaus-Michael Glaser [glaser@stgt-mv.de](mailto:glaser@stgt-mv.de).

### Novellierung der Kommunalverfassung wichtiges Thema für die neue Wahlperiode

Wegen der Vielzahl der Gesetzgebungsprojekte ist der ursprüngliche Plan der Koalitionsfraktionen nicht umgesetzt worden, in der vierten Wahlperiode auch die Kommunalverfassung zu novellieren. Dieses Vorhaben dürfte aber in der künftigen fünften Wahlperiode für alle Parteien eine hohe Priorität haben.

Neben dem Reparaturbedarf, der sich in einigen Vorschriften aufgetan hat, dürfte die Einführung einer neuen Unternehmensform (Anstalt des öffentlichen Rechts), Änderungen im Haushaltsrecht und auch die Zusammensetzung der Amtsausschüsse ein Thema sein.

Der Städte- und Gemeindetag diskutiert im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister von Geschäftsführenden Gemeinden und einer entsprechenden Arbeitsgemeinschaft der Amtsvorsteher schon lange kontrovers über sinnvolle Korrekturen der Amtsdordnung. Sobald ein Regierungsentwurf zur Kommunalverfassung vorliegt, soll dieser in den verschiedenen Gremien unseres Verbandes behandelt werden.

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an Klaus-Michael Glaser [glaser@stgt-mv.de](mailto:glaser@stgt-mv.de).

### Früherer Oberbürgermeister von Neubrandenburg freigesprochen

Das Amtsgericht Pasewalk hat mit Urteil vom 03.03.2006 den früheren Oberbürgermeister von Neubrandenburg, Herrn Gerd zu Jeddeloh, seinen Stellvertreter, Herrn Helmut Zimmermann und Amtsleiter, Herrn Lothar Schmidt, vom Vorwurf der Untreue freigesprochen (abgedruckt ist das Urteil im „Überblick“, H. 4/2006 S. 207).

In den übertariflichen Abfindungszahlungen an Erzieherinnen in den Jahren 1995 bis 1997 ist kein strafbares Verhalten zu sehen. Damit endete ein weiterer interessanter prominenter Fall gegen kommunale Wahlbeamte in Mecklenburg-Vorpommern mit einem späten, aber deutlichen Freispruch für die Betroffenen. Wir haben bei der Generalstaatsanwaltschaft ange-regt, bei solchen Anklagen in Zukunft ein wenig vorsichtiger vorzugehen und die verwaltungs-, arbeits- und kommunalrechtlichen Vorfragen mit entsprechenden Experten durchzuprüfen, bevor es zur öffentlichen Anklage kommt.

Ein Urteil nach so vielen Jahren stellt eine (zu) späte Genugtuung (so auch der Kommentar im „Überblick“, H. 6 S. 214) für die Kommunalpolitiker dar, die aufgrund der damaligen Veröffentlichungen ihre kommunalpolitische Karriere beenden mussten.

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an Klaus-Michael Glaser [glaser@stgt-mv.de](mailto:glaser@stgt-mv.de).

### Akteneinsichtsrecht der Gemeindevertretung kann im Einzelfall auch Kopien erfassen

Das Oberverwaltungsgericht Greifswald hat sich mit Beschluss vom 24.05. 2005 (abgedruckt in „Überblick“, H. 5 S. 271) mit der Frage auseinandergesetzt, ob Stadtvertreter aus ihrem Recht auf Akteneinsicht auch einen Anspruch auf Kopien der betreffenden Akten haben.

Grundsätzlich besteht nach Auffassung des Gerichts kein Rechtsanspruch auf die Erteilung von Auszügen oder Abschriften aus den Akten; sie steht vielmehr im pflichtgemäßen Ermessen der Behörde. In diesem komplizierten Einzelfall, in der es um ein sehr langwieriges Verfahren mit sehr vielen Akten ging, bei dem die Stadtvertreter einzelne von ihnen angeforderte Unterlagen (Sachstandsbericht, Gutachten, Genehmigungsvorgänge, Beschlussvorlagen etc.) als Kopien angefertigt bekommen wollten, hatte das Gericht diesen Anspruch bejaht.

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an Klaus-Michael Glaser [glaser@stgt-mv.de](mailto:glaser@stgt-mv.de).

### Finanzlage der Städte- und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern

Die finanzielle Lage vieler Städte und Gemeinden verschärft sich trotz der erfreulich positiven Entwicklung bei den eigenen Steuereinnahmen weiter. So sind z.B. die Kassenkredite der Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern im 1. Quartal 2006 mittlerweile bedrohlich auf über 384 Mio. € gestiegen. Im Bereich der kurzfristigen Kassenkredite, die nach dem Haus-

haltsrecht eigentlich nur zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen und nicht zur Finanzierung von pflichtigen Aufgaben gedacht sind, werden die ansteigenden Zinsen zu einer weiteren Belastung der Haushalte.

Der Anstieg der Kassenkredite in Mecklenburg-Vorpommern entspricht damit annähernd den seit 2003 vorgenommenen Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich.

Der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern sieht sich in seinen Warnungen bestätigt, dass Kürzungen der Landeszuwendungen an die Kommunen ohne eine gleichzeitige Entlastung von gesetzlichen Verpflichtungen nur dazu führt, dass das Landesschulden gegen kommunale Schulden getauscht werden.

Die kommunalen Verbände setzen sich dafür ein, dass die Kommunen dauerhaft eine angemessene und ausreichende Finanzausstattung erhalten. Nach Ansicht des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern und des Landkreistages müssen deshalb die Finanzzuweisungen des Landes so berechnet werden, dass den Kommunen die unbedingt notwendigen Ausgaben für ihre gesetzlichen Aufgabenverpflichtungen (z.B. Brandschutz, Sozialhilfe) ersetzt werden (sog. Quelle 1) und das Land den Gemeinden darüber hinaus Mittel zur Erfüllung freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben zur Verfügung stellt (sog. Quelle 2). Sicherlich muss dabei die eigene Steuerkraft zum Teil für die Erfüllung der Pflichtaufgaben, und auch für die Erfüllung der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben angerechnet werden.

Die transparente Berechnung der Leistungen des Landes versetzt aber alle Kommunen in die Lage, ihre Aufgaben mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu erfüllen. Falls dies die Leistungsfähigkeit des Landes bei dem gegenwärtigen Aufgabenbestand überfordern sollte, wird eine entsprechende Überprüfung der den Gemeinden zugewiesenen Aufgabenverpflichtungen notwendig (Aufgabenkritik). Die Landtagsfraktionen haben dieses Anliegen durch zwei Entschlüsse unterstützt, mit denen der Innenminister beauftragt wird, bis 2007 Untersuchungen mit dem Ziel anzustellen, das sog. 2-Quellen-Modell zur Grundlage der Berechnung der Landeszuweisungen an die Kommunen zu machen.

Im Ausblick auf den kommunalen Finanzausgleich 2007 dürfen die Kommunen nach einer Pressemitteilung der Finanzministerin mit höheren Finanzausgleichsleistungen rechnen, weil sie nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz an den vom Land geplanten Mehreinnahmen von 150 Mio. € beteiligt werden. Abzüglich der kommunalen Mehreinnahmen ergibt sich rechnerisch eine Erhöhung der Finanzausgleichsleistungen um ca. 45 Mio. €.

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an Thomas Deiters [deiters@stgt-mv.de](mailto:deiters@stgt-mv.de).

### Neues Kommunales Haushaltsrecht in Mecklenburg-Vorpommern

Der Sanierung der kommunalen Haushalte dient ebenso die von den Kommunen nachdrücklich geforderte

Reform des Gemeindehaushaltsrechts. Nach dem Beschluss der Landesregierung zum Umstieg von der Einnahme-Ausgabe-Rechnung auf ein Rechnungswesen auf kaufmännischer Grundlage erarbeitet das Innenministerium mit den kommunalen Landesverbänden in einem Gemeinschaftsprojekt hierfür die Grundlagen. Einzelheiten dazu sind unter der Homepage des Innenministeriums veröffentlicht.

Mittlerweile hat ein professionelles Projektteam die Arbeit aufgenommen, das von einem Beratungsunternehmen unterstützt wird, das u.a. bereits erfolgreich die Grundlagen für die Umstellung in Rheinland-Pfalz entworfen hat.

In Mecklenburg-Vorpommern wollen nach derzeitigem Stand 24 Gebietskörperschaften unterschiedlicher Größenordnung ihr Haushaltsrecht zum 1.1.2008 bzw. zum 1.1.2009 umgestellt haben.

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an Thomas Deiters [deiters@stgt-mv.de](mailto:deiters@stgt-mv.de).

### Erfreuliche Gewerbesteuerentwicklung

Die erfreuliche Entwicklung der Gewerbesteuerentnahmen seit der steuerrechtlichen Korrekturen 2004 setzt sich weiter fort. In 2005 sind die Gewerbesteuerentnahmen (brutto) landesweit um 12,3 % auf 272,7 Mio. € gestiegen. Das Gewerbesteueraufkommen übertrifft damit die Einnahmen aus den Einkommenssteueranteilen um mehr als das Doppelte.

Dies macht deutlich, dass im Rahmen der Unternehmenssteuerreform für die Städte und Gemeinden der Erhalt der Gewerbesteuer bzw. ein gleichwertiger Ersatz unverzichtbar ist. Die dazu veröffentlichten 10 Thesen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes haben wir im verbandseigenen Intranet veröffentlicht. Die Gewerbesteuerentnahmen konzentrieren sich im Wesentlichen auf wenige Gemeinden.

Die Gesamtheit der Städte und Gemeinden profitiert aber über den Steuerkraftausgleich im kommunalen Finanzausgleich im zweiten auf die Mehreinnahmen folgenden Jahr ebenso davon.

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an Thomas Deiters [deiters@stgt-mv.de](mailto:deiters@stgt-mv.de).

### Zweitwohnungssteuer in Kleingärten

In den vergangenen Monaten gab es einige Aufregung um die Erhebung der Zweitwohnungssteuer für Gartenlauben in Kleingartengebieten. Nach Änderung des Kommunalabgabengesetzes im März 2005 verbreitete sich die Auffassung, dass auch als Wohnung genutzte Gartenlauben nicht mehr mit einer Zweitwohnungssteuer belegt werden dürfen. Das Kommunalabgabengesetz stellt nämlich seit März 2005 klar, dass Gartenlauben im Sinne des § 3 Abs. 2 und des § 20a des Bundeskleingartengesetzes nicht der Zweitwohnungssteuer unterfallen.

Das Bundeskleingartengesetz schreibt aber in § 3 Abs. 2 vor, dass eine Gartenlaube nach ihrer Beschaffenheit, insbesondere nach ihrer Ausstattung und Einrich-

tung, nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein darf. D.h. im Umkehrschluss, dass Gartenlauben, die hinsichtlich ihrer Ausstattung (Versorgungsanschlüsse, Wohnungseinrichtung) über das kleingärtnerisch Zulässige hinausgehen, der Zweitwohnungssteuer unterfallen. Dies gilt auch für die nach § 20a BKleinGG übergeleiteten DDR-Gartenlauben, die zwar bezüglich der Größe (mehr als 24m<sup>2</sup> Grundfläche zulässig), aber nicht bezüglich der Ausstattung privilegiert sind.

Die gemeindlichen Verwaltungen, die über das kleingärtnerische Maß hinausgehend ausgestattete Gartenlauben zu einer Zweitwohnungssteuer heranziehen, handeln rechtmäßig.

Es gilt hier: Wer seine Gartenlaube wie eine Wohnung einrichtet, darf sich nicht wundern, wenn sie wie eine Wohnung besteuert wird.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Reiner Kröger [kroeger@stgt-mv.de](mailto:kroeger@stgt-mv.de).

### Es tut sich etwas bei den Wasser- und Bodenverbänden

Seit über einem Jahrzehnt bemüht sich der Städte- und Gemeindetag um eine Veränderung der Mitgliedschaft bei den Wasser- und Bodenverbänden. Bisher erfolglos.

Am 25. August 2006 fand auf Einladung des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände ein Gespräch mit Vertretern des Landwirtschaftsministeriums, des Umweltministeriums, des Bauernverbandes, des Waldbesitzerverbandes, der Arbeitsgemeinschaft der Forst- und Landwirtschaftlichen Betriebe und der Binnenfischer statt.

Die Eigentümer und Nutzerverbände plädierten dabei für eine Änderung der Mitgliedschaft und forderten ihre Direktmitgliedschaft. Dabei erhielten sie vom Städte- und Gemeindetag Unterstützung. Im Laufe des Gespräches gab das Umweltministerium seine grundsätzlich ablehnende Haltung auf. Abteilungsleiter Günther Leymann (UM) wurde gebeten sich Gedanken über mögliche rechtliche Regelungen zu machen. Dabei soll die Direktmitgliedschaft der Grundsteuer A Pflichtigen erreicht werden, während für die Fläche mit Grundsteuer B auch weiterhin die Gemeinden Mitglieder der Wasser- und Bodenverbände sind. Gleichzeitig soll geprüft werden, ob durch eine neue Definition der Gewässer 2. Ordnung, die Arbeit der Verbände begrenzt werden kann. Weiterhin soll eine Regelung der zulässigen Zu- und Abschläge für verschiedene Flächen geregelt werden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Arp Fittschen per E-Mail [fittschen@stgt-mv.de](mailto:fittschen@stgt-mv.de) oder an Reiner Kröger [kroeger@stgt-mv.de](mailto:kroeger@stgt-mv.de).

### Herausgeber:

Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e.V.,  
Bertha-von-Suttner-Str. 5 • 19061 Schwerin  
Telefon: 0385 30 31 200 • Telefax 0385 30 31 244  
E-Mail: [sgt@stgt-mv.de](mailto:sgt@stgt-mv.de) • [www.stgt-mv.de](http://www.stgt-mv.de)  
Verantwortlich: Geschäftsführendes Vorstandsmitglied  
Michael Thomalla

